



Hilden

Die Bürgermeisterin

Ärztchammer Nordrheiu
Herrn Präsidenten Rudolf Henke
Tersteegenstr.9
40474 Düsseldorf

Kassenärztliche Vereinigung Nordrheiu
Herrn Vorsitzenden Dr. Peter Potthoff
Tersteegenstr.9
40474 Düsseldorf

Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrheiu
Herrn Vorsitzenden Dr. Frank Bergmann
Herrn stellv. Vorsitzenden Dr. Rolf Ziskoven
Tersteegenstr.9
40474 Düsseldorf

Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Betrieb der Notfallpraxen im Südkreis Mettmann

Sehr geehrter Herr Henke,
sehr geehrter Herr Dr. Potthoff,
sehr geehrter Herr Dr. Bergmann,
sehr geehrter Herr Dr. Ziskoven,

der Kreisstelle der KV informierte mich darüber, dass die Kassenärztliche Vereinigung Nordrheiu zwischenzeitlich entschieden hat, ab 1. Februar 2016 nur noch die Notfallpraxis neben dem St.-Martinus-Krankenhaus in Langenfeld über die Gesundheitsmanagementgesellschaft mbH weiterbetreiben zu wollen. Die Notfallpraxis im St.-Josefs-Krankenhaus Hilden soll dagegen zum 1. Februar geschlossen werden.

Noch Mitte Dezember wurden Dienstpläne für die Monate Februar und März versandt, die von den Kreisstellen der KV und der Ärztekammer erstellt wurden. Diese Dienstpläne sehen vor, dass die Ärzte im Südkreis Mettmann wie bisher ihren Dienst in der Notfallpraxis Hilden bzw. in der Notfallpraxis Langenfeld zu verrichten haben. Danach war davon auszugehen, dass auch über den 31. Januar hinaus beide Standorte erhalten bleiben, zumindest eine Entscheidung über die Aufgabe eines Standortes nicht kurzfristig erfolgen würde.

Im Weiteren sei vorgesehen, dass die Einwohner der kreisangehörigen Städte Hilden, Haan, Erkrath, Langenfeld und Monheim die kinderärztliche NFP in Velbert oder Ratingen aufsuchen sollen.

Abgesehen davon, dass ich diese Informationspolitik der KV äußerst unbefriedigend finde, kann ich diese Entscheidung weder aus rechtlichen noch aus sachlichen Gründen nachvollziehen.

Nach der Gemeinsamen Notdienstordnung, die die Vertreterversammlung der KV Nordrhein zuletzt am 26.9.2015 geändert hat, stellen die Vorstände der Ärztekammer Nordrhein und der KV Nordrhein in Zusammenarbeit mit den Kreisstellen Organisationspläne auf, die für die Kreisstellen verbindlich sind. Soweit mir bekannt ist, sieht der zurzeit gültige Organisationsplan eine ärztliche Versorgung außerhalb der Sprechstundenzeiten nach wie vor in beiden Notfallpraxen, Hilden und Langenfeld, vor.

Ebenso zerstört die beabsichtigte Neuregelung des kinderärztlichen Notdienstes die ortsnahe Versorgung.

Die Entscheidungen, die Notfallpraxis in Hilden ab dem 1.2.2016 ohne Änderung des Organisationsplanes nicht mehr weiter zu betreiben und den kinderärztlichen Notfalldienst wie oben beschrieben zu regeln, verstoßen gegen die Beschlüsse der Vertreterversammlung der KV.

Auch sachlich ist diese Entscheidung nicht nachvollziehbar.

Zu befürchten ist, dass viele Not- und Krankheitsfälle nur nach sehr langen Wartezeiten behandelt werden könnten.

Für betroffene Eltern dürfte es in vielen Fällen kaum zuzumuten sein, sich mit ihren akut erkrankten Kindern abends und an Wochenenden auf die Reise zu begeben, um dann in überlasteten Wartezimmern auf baldige ärztliche Versorgung zu warten, die dann möglicherweise auch nicht mehr schnell genug sein kann.

Insbesondere auch für ältere Patienten, die weder über ein Auto oder eine Fahrgelegenheit verfügen und somit auf ÖPNV angewiesen wären, wären diese Regelungen neben zusätzlichen Kosten und Fragen evtl. fehlender ÖPNV-Anbindung ggf. auch wieder erhebliche zeitliche Verzögerung verbunden.

Letztlich würden zahlreiche Bürgerinnen und Bürger von Hilden, Erkrath und Haan im Krankheitsfall nicht den Weg nach Langenfeld nehmen, sondern – aus nachvollziehbaren Gründen - die Ambulanzen der Krankenhäuser in Hilden und Haan aufsuchen.

Dies steht auch im Widerspruch zu den Zielen der KV und der Bundesregierung, die Ambulanzen der Krankenhäuser zu entlasten.

Die Vertreterversammlung der KV hat nicht zuletzt vor diesem Hintergrund mit ihrem Beschluss im Februar 2015 die Möglichkeit eröffnet, bei Bedarf zusätzliche Dependancen mit eingeschränkten Öffnungszeiten zu betreiben.

Die Kreisstellen der Kammer und der KV haben einen für alle Beteiligten tragfähigen Lösungsvorschlag erarbeitet, und den entscheidungsbeteiligten Parteien zugeleitet. Dieser Lösungsvorschlag wäre kostengünstig zu realisieren und steht vor allem auch im Einklang mit den Zielen und Beschlüssen der Vertreterversammlung.

Ich bitte nachdrücklich darum, diesen Lösungsvorschlag durch die Vorstände der Kammer und der Kassenärztlichen Vereinigung zu beraten und zu beschließen.

Bis dahin muss in Erfüllung des vorliegenden Organisationsplanes der Betrieb der Notfallpraxis in Hilden und Langenfeld, sowie der Betrieb der kinderärztlichen Notfallpraxis Langenfeld aufrechterhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Alkenings

Durchschrift:

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Ärzteverein Südkreis Mettmann e.V.
Der Vorstand
Zum Stadtbad 31
40764 Langenfeld

Landrat des Kreises Mettmann
Herrn Thomas Hendele
40822 Mettmann